

1. Schreiben:
CSU-Stadtratsfraktion
SPD-Stadtratsfraktion
Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Im Rathaus
86150 Augsburg

Rathausplatz 2 a
86150 Augsburg

Telefon (0821) 324-48 00
Telefax (0821) 324-48 05
umweltreferat@augzburg.de

Datum 17.05.2018

Geplante Baumfällungen entlang des Herrenbachs Ihre gemeinsame Anfrage vom 11.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Umweltreferat wurde durch mich federführend mit der Beantwortung Ihrer Fragen zum Themenkomplex „Bäume am Herrenbach“ beauftragt. Durch das Umweltreferat wurden auch das Baureferat mit den zugeteilten Dienststellen sowie die Untere Wasserrechtsbehörde (UWB) um Zuarbeit gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen zusammengefasst und zu den betreffenden Punkten mit eigenen Aussagen versehen. Bei den jeweiligen Punkten ist jeweils vermerkt, durch welche Dienststelle die Stellungnahme erfolgte. Die Stellungnahmen der jeweiligen Dienststellen wurden durch das AGNF unverändert übernommen.

1. AGNF: Zwischen der Friedberger Straße und der Reichenberger Straße stehen 49 Bäume unmittelbar am Wasser bzw. auf der Dammkrone. In einer gemeinsamen Begehung des WWA, UWB, TBA und AGNF im November 2016 wurden auf der gesamten Strecke 96 Bäume zur Fällung vorgesehen. Die Fällungen sollten über 3 Jahre erfolgen (1. Jahr 59 Bäume, 2. Jahr 19 Bäume, 3. Jahr 18 Bäume). Um diesen doch erheblichen Eingriff abzumildern wurde im März 2018 die Situation aus Sicht des AGNF nochmals eingehend betrachtet. Entsprechend der Fachlichen Stellungnahme vom 29.03.2018 wären 31 Fällungen, 3 Kroneneinkürzungen, 8 Kronensicherungsschnitte und 4 Rückschnitte auf Torso notwendig. Diese Betrachtung wird durch das TBA als geeignet angesehen, um die Gefahrenlage stark herabzusetzen, allerdings

soll, nach Aussagen des TBA, nach wie vor die ursprünglich abgestimmte Fällung von 96 Bäumen umgesetzt werden, da ansonsten die Sicherheit nicht hergestellt werden kann.

2. AGNF: Insgesamt stehen auf und am Damm zwischen der Friedberger Straße und der Reichenberger Straße westlich und östlich des Herrenbachs 191 Bäume. Erfasst wurden Bäume ab 25 cm Stammdurchmesser gemessen in 1 m Höhe. Aussagen zu den Fällungen sind unter Nr. 1 getroffen.
3. AGNF: Die Bäume in diesem Bereich sind ca. zwischen 25 und 51 Jahre alt.
Das Wasserbauwerk wurde 1967 errichtet, damals war der gesamte Damm baumfrei, insofern können die ältesten Bäume heute maximal 51 Jahre alt sein.

Die vorherrschenden Baumarten sind Esche, Pappel (Hybrid- und Weißpappel), Spitz- und Bergahorn, Birke und Robinie, aber auch in geringem Umfang Apfel und Zwetschge. Die Vitalität der Bäume variiert von vital bis stark geschwächt. Zahlreiche Eschen leiden bereits am Eschentriebsterben. Die ökologische Wertigkeit wird derzeit durch die saP (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) ermittelt.

4. AGNF: Alle 3 biotopkartierten Flächen sind von Fällungen betroffen.
5. AGNF: Die saP wird derzeit durch ein externes Büro durchgeführt. Folgende Artengruppen werden hierbei betrachtet: Insekten (insbesondere geschützte alt- und totholzbewohnende Käferarten), Vögel, baumbewohnende Säugetiere (Fledermäuse, Bilche), Reptilien (Zauneidechse). Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie der daraus resultierende finanzielle Aufwand sind noch nicht bekannt, da sie insbesondere mit der ökologischen Wertigkeit der zu fällenden Bäume verknüpft sind. (Ersatzpflanzungen: siehe Frage 32)
6. Referat 6: Das Baureferat hat im Jahr 2012 einen Freiraumwettbewerb für den gesamten Uferbereich des Proviant-/Herrenbachs von der Friedberger Straße bis zur Lechhauser Straße durchgeführt. Ziel war es, ein durchgängiges, Identität stiftendes Gestaltungskonzept für die Uferbereiche zu erhalten, das gleichzeitig auf die unterschiedlichen Nutzungen, die entlang der Ufer vorhanden oder möglich sind, eingeht. Das Wettbewerbsergebnis hat daher die grundsätzlich vorhandenen

Baumstrukturen berücksichtigt. Das Wettbewerbsergebnis sieht vor, das Baden und Spielen im Abschnitt zwischen der Heine- und Reichenberger Straße zu stärken. Aus diesem Grund soll die Dammkrone, soweit sie sich in städtischem Besitz befindet, teilweise von Bewuchs befreit werden, um sie als Liege- und Spielwiese zu gestalten. Damit könnten bessere Sichtbeziehungen zum unmittelbaren Bachufer hergestellt werden, was heute durch den Unterwuchs nicht möglich ist. Ferner würde auch das subjektive Sicherheitsempfinden durch diese Maßnahme vergrößert. Sicher wären in einer weiterentwickelten Planung teilweise auch Ausgleichspflanzungen integrierbar.

7. Referat 6: Da dem Stadtplanungsamt nicht bekannt ist, welche Bäume genau gefällt werden sollen, kann diese Frage nicht im Detail beantwortet werden. Das Wettbewerbsergebnis sieht vor, dass der vorhandene Weg auf der Dammkrone für Badende und Fußgänger erhalten bleibt.
8. Referat 6: Da ein Wettbewerb im Prinzip nur eine Vorplanung darstellt, ist es möglich, Veränderungen in die Planung einzuarbeiten, sofern die grundsätzliche Idee – in diesem Falle die Bade- und Spielmöglichkeit, das Gestaltungskonzept und die Durchgängigkeit der Wegebeziehungen - nicht komplett verlassen wird. Insofern wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon ausgegangen, dass Zuschüsse zurückgezahlt werden müssten, zumal der betroffene Abschnitt noch nicht in die weitere Planung aufgenommen wurde und damit keine Kosten anfielen.
9. AGNF: Naturgemäß sind die Bäume mit großen und ausladenden Kronen eher bruch- und windwurfgefährdet (Eschen und insbesondere Pappeln). Die Sicherung der Bäume durch Rückschnitt ist bei Pappeln am ehesten möglich, da sie schnittverträglicher reagieren als andere Holzarten. Starke Rückschnitte im Kronenbereich sind grundsätzlich mit hohen Folgekosten durch den nachfolgenden starken Austrieb der gekürzten Bäume verbunden. An diesen Bäumen sind in Zukunft regelmäßige Baumpflegearbeiten erforderlich, durch die beengten Verhältnisse am Herrenbach ist der Aufwand hierfür zusätzlich erhöht.
10. Referat 6: Die letzte Begehung fand 2016 statt, hierbei wurde vom amtlichen Sachverständigen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth auf die besondere Gefahrenlage vor dem Hintergrund geltender Vorschriften eingegangen. Die vorletzte Begehung fand

2011 statt. Hierüber existiert ein Protokoll. Die Begehungen werden in regelmäßigen Abständen nach Abstimmung mit dem Umweltamt sowie dem Wasserwirtschaftsamt festgelegt. Die jährlichen Zeiten der Bachablässe geben hierfür den Rahmen vor.

Mit E-Mail vom 29.11.2017 nimmt das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als amtlicher Sachverständiger Stellung zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2017 und empfiehlt die besprochene Vorgehensweise (Fällung von insgesamt 96 Bäumen, auf drei Jahre verteilt) „zur Erreichung eines kalkulierbar sicheren Zustandes in diesem Bereich, der ein nicht zu unterschätzendes Schadenpotential an Sach- und möglichen Personenschäden aufweist.“

11. Referat 6: Erstmals wurde die Stadtverwaltung 2011 vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth auf kritische Baumbestände aufmerksam gemacht. Nachfolgend wurden besonders kritische Bäume vereinzelt entnommen. Im gesamten Ausmaß wurde die Gefahr erst bei der o. g. letzten Begehung 2016 dargestellt. Ab November 2016 wurde durch das Tiefbauamt mit der Unteren Wasserrechtsbehörde, dem Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ein Umsetzungskonzept (Fällung von 96 Bäumen in 3 Jahren) erarbeitet.
12. Referat 6: Von den Begehungen bis zum kürzlichen Ortstermin hat sich an der Gefahrenlage grundsätzlich nichts geändert. Ab November 2016 wurde durch das Tiefbauamt mit der Unteren Wasserrechtsbehörde, dem Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth ein Konzept (siehe oben) ausgearbeitet.

AGNF: Der Baumbestand wird regelmäßig kontrolliert, signifikante Veränderungen fanden in letzter Zeit nicht statt.

13. Referat 6: Für den Gewässerunterhalt im fraglichen Bereich ist das Tiefbauamt zuständig. Das Umfeld des Herrenbaches ist als Grünanlage ausgewiesen und wird daher vom Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen verwaltet und gepflegt. Die Fällarbeiten werden dort koordiniert.
14. Referat 6: Der bauliche Zustand des Herrenbach-Gerinnes sowie des Dammes ist als normal zu bezeichnen. Einzig der starke Baumbestand auf dem Damme generiert den Handlungsbedarf.

15. Referat 6: Eine grundlegende Sanierung bzw. Erneuerung des Gerinnes wird in den nächsten Jahren nicht anstehen. Die Funktionstüchtigkeit wird durch laufenden Unterhalt gewährleistet. Die Uferwände wurden im Jahr 1967 errichtet. Die theoretische Nutzungsdauer für solche Stahlbetonstützwände liegt bei 110 Jahren. Theoretisch liegt demzufolge eine grundlegende Erneuerung des Gerinnes im Jahre 2077 an. Die Bäume können die Bausubstanz jedoch nachhaltig schädigen und durch Windwurf zu plötzlichem Versagen führen, obwohl die Bausubstanz des Gerinnes intakt ist.
16. Referat 6: Bisher liegen keine Einwurzeln in das Betongerinne vor, welche eine Erneuerung in Teilbereichen nötig machen würden.
17. Referat 6: Für den Neubau eines Parallelgerinnes müsste zunächst eine Flächenverfügbarkeit vorliegen, die Umsiedlung von Kleingärten wäre erforderlich. Das neue Gerinne müsste in der gleichen Höhenlage wie das alte errichtet werden, da andernfalls dem Herrenbach das Gefälle entzogen würde und das Wasser nicht weiterfließen könnte. Zudem müsste der Gewässerstrom zweimal – aus hydraulischen Gründen in langgezogenen Kurven - umgelenkt werden, um ihn wieder in das bestehende Fließsystem einzubinden. Ein derartiges Vorhaben ist weder aus stadtplanerischen und denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten noch bzgl. der Auswirkungen auf das Unesco-Weltkulturerbe überprüft. Eine Benennung von belastbaren Kosten (neben Baukosten auch ggf. – noch nicht geprüft – Entschädigungen) ist ohne weitere Angaben nicht möglich. Mit Sicherheit würden jedoch enorme Haushaltsmittel erforderlich werden.

AGNF: Betroffen wären hierbei über 60 Kleingärten. Die Kosten für eine Neuanlage der Kleingärten belaufen sich auf mind. 825.000,- €.

18. Referat 6: In der Unterhaltsstrecke des Tiefbauamtes am Lochbach im Haunstetter Wald lagen sehr ähnliche Randbedingungen vor. Der Gewässerdamm wurde im Jahr 2006/2007 von Bäumen freigestellt. Im Vorfeld wurde ein Pressetermin anberaumt.
19. Referat 6: Im betrachteten Bereich des Herrenbaches besteht kein Wasserrecht. In der Folge gibt es 7 Wasserkraftanlagen und verschiedene Gewässerbenutzer, insbesondere MAN und UPM. Im Falle einer Generalsanierung verbleibt nur eine Restwassermenge

im Gewässer. Die Kosten setzen sich aus den Baukosten und ggf. Entschädigungen (noch nicht geprüft) zusammen (siehe auch Fragen 15 und 17).

20. Referat 6: Die DIN 19712 (Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern) oder das DWA Merkblatt M 507-1 (Deiche an Fließgewässern) definieren als technische Regeln im Bereich der Hochwasserschutzanlagen die Bauweise von Dämmen. Die DIN und das Merkblatt werden von Experten auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung – auch mit Schadensfällen – ausgearbeitet. Das o.g. DWA-Merkblatt M 507-1 sieht "zu der Entfernung vorhandener Gehölzbestände auf Dämmen und ihren Schutzstreifen, die sich infolge mangelnder oder unterbliebener Unterhaltung entwickelt haben, grundsätzlich keine Alternative". Die DIN 19712 bezeichnet Gehölze auf Dämmen als "unzulässig". Ein Baum stabilisiert einen Uferbereich nur so lange, wie er steht. Wird er durch Windwurf entwurzelt, schädigt der herausgerissene Wurzelteller die Standfestigkeit des Uferbereichs. Der Damm bietet dem Baum einen Lebensbereich, stabilisiert den Baum aber nicht.
- 21./22. Referat 6: Die größte Gefahr droht durch einen sog. Windwurf, der zur Entwurzelung großer Baumteller führt und nachfolgend das Gerinne schädigt. Aber auch Verklausungen durch einstürzende Bäume in das Bachbett können zu Überschwemmungen führen. Mittelfristig müssen die Wurzelstöcke entfernt bzw. ausgefräst werden, um eine Verschlechterung des Damms zu verhindern. Die Verfüllung hat mit geeignetem kiesig-bindigem Dammbaumaterial zu erfolgen. Dieses wird lagenweise eingebracht und verdichtet. Im Rahmen des Gewässerunterhaltes werden diese Arbeiten durch das Tiefbauamt vorgenommen. Im Rahmen des Unterhalts begeht das Tiefbauamt die Dämme und führt bei Sackungen Reparaturmaßnahmen durch. Die Kosten werden im Rahmen des Gewässerunterhaltes abgedeckt.
23. Referat 6: Der Damm hat eine statische Stützfunktion für das Gerinne, die Wurzelstöcke sind wie beschrieben zu entfernen und aufzufüllen. Anschließend wird der Damm auf Setzungen oder Aussickerungen kontrolliert. (siehe auch Fragen 21/22). Die Gefahr, die von möglichen Hohlräumen infolge der Verrottung einzelner Wurzeln ausgeht, ist deutlich geringer als die Gefahr, die von den Bäumen auf dem Damm ausgeht.

24. Referat 6: Da ein Schadensfall nicht ausgeschlossen werden kann, empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth als amtlicher Sachverständiger, zu handeln. Hierzu wurde ein Handlungskonzept erarbeitet, welches nun Zug um Zug umgesetzt werden soll (vgl. Fragen 11 und 12).

AGNF: Die theoretische Gefahr, dass durch Starkwindereignisse Bäume umstürzen oder Kronenteile abbrechen ist gegeben. Grundsätzlich gilt, je höher die Bäume sind, desto größer ist die Gefahr der Entwurzelung. Die Gefahr, dass Kronenteile bei Sturm abbrechen und dadurch Verklausungen entstehen wird als größer eingeschätzt als die Entwurzelung von Bäumen. Im Vergleich zu früheren Jahren ist festzustellen, dass insbesondere die schnellwüchsigen Pappeln das Gefahrenpotential durch ihr starkes Höhenwachstum vergrößern.

25. Referat 6: Nein, bisher ist kein Schaden durch den Baumbestand entstanden.
26. Referat 6: Das Bachbett des Herrenbaches hat südlich der Friedberger Straße keine Hochlage. Es steigt dann nach Norden kontinuierlich über die Reichenberger Straße hinweg bis zum Kraftwerk/ehemaligen OBI an.
Eine Überschwemmung tritt nicht planmäßig ein, vielmehr wohnt einem Katastrophenfall die Überraschung inne. Die zitierten Dammbaurichtlinien wurden erarbeitet, da die Erfahrung zeigt, dass ein Dambruch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht beherrschbar ist.
Sperrungen wirken in diesem Gewässerabschnitt nicht sofort, sondern nur mit zeitlicher Verzögerung (siehe Frage 27).
27. Referat 6: Wenn der Hauptstadtbach am Hochablass geschlossen wird, bringt das Wasser noch einen Fließweg von 2 km hinter sich. Es dauert noch ca. 30 Minuten, bis der Wasserstand im fraglichen Abschnitt zu sinken beginnt. Ein Absenken des Herrenbaches hat immer auch ein Absenken des Hauptstadtbaches und damit des gesamten Lechsystems zur Folge. Die Einpegelung der Wasserstände ist sehr komplex und dauert viele Stunden. Deshalb werden Ablässe nur einmal pro Jahr praktiziert. Eine Absenkung des Wasserspiegels im Falle von Sturmwarnung ist somit weder praktikabel noch darstellbar. Zudem wäre zu prüfen, ob Ausgleichszahlungen für Kraftwerksbesitzer und Wassernutzer wie MAN oder UPM die Folge wären.

28. Referat 6: Ein Bauwerk zur Regulierung des Herrenbaches besteht bereits. Allerdings würde eine schnelle Sperrung des Herrenbaches den Katastrophenfall über den Kaufbach in die Altstadt verlagern. Der Kaufbach verzweigt sich in Sparrenlech, Mittleren und Hinteren Lech. Weder der Kaufbach, noch die nachgeordneten Bäche sind im Stande, Wassermengen aufzunehmen, welche im Herrenbach zu spürbarer Entlastung führen würden. Im Stadtgebiet von Augsburg wird mit Wassermengen umgegangen, welche nicht innerhalb weniger Minuten oder gar Sekunden in eine andere Richtung umgeleitet werden können ohne größeren Schaden anzurichten.
29. Referat 6: Abgesehen von der Flächenverfügbarkeit bringt eine Verbreiterung des Stauraumes keine zusätzlichen Energiereserven für das Kraftwerk, da auch im Stauraum der Wasserspiegel mit absinken würde.
30. AGNF: Auf der westlich an den Damm angrenzenden Grünanlage wäre die Nachpflanzung von einigen wenigen Gehölzen möglich, allerdings müssen dort auch noch besonnte Flächen erhalten bleiben. Größere Grünanlagen, in welchen zahlreiche Ersatzpflanzungen stattfinden könnten, sind in der Nähe der Grünanlage Herrenbach nicht vorhanden. Eine Kostenermittlung kann erst stattfinden, wenn der genaue Umfang der Nachpflanzung feststeht.

Referat 6: Nachpflanzungen (Buschwerk bzw. kleineres Gehölz) im unteren Bereich des Dammes sind gegebenenfalls in Absprache mit dem Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth möglich (vergleiche Frage 31).

31. Referat 6: Es ist nicht beabsichtigt, jegliches Gehölz entlang des Herrenbaches zu entfernen. Vielmehr wurden schon vorab mit den Fachbehörden Überlegungen angestellt, wie der Baumbewuchs möglichst geschont werden kann. Im Sinne eines möglichst natur- und stadtbildverträglichen Eingriffs wurden die Fällungen priorisiert und auf drei Jahre verteilt. Ziel ist es dabei, dauerhaft einen dichten Bestand aus Sträuchern und Bäumen geringerer Wuchshöhe, z. B. Feldahorn oder Hainbuche, zu erhalten. Diese sind in Absprache mit den Fachbehörden möglichst außerhalb des tragenden Dammquerschnittes zu pflanzen.

32. AGNF: Der Umfang der Fällungen (insgesamt 96 Bäume) steht erst seit kurzem fest. Daher werden der Umfang der Ersatzpflanzungen und der daraus resultierende Aufwand und Flächenbedarf gerade noch ermittelt. Die entsprechenden Informationen sollen in der Stadtratssitzung am 17.05.2018 nachgereicht werden. Es stehen derzeit im direkten Umfeld des betroffenen Gebietes keine Flächen für Ersatzpflanzungen zur Verfügung.
33. Referat 6: Es wurden bereits verschiedene Varianten diskutiert, die jedoch im Ergebnis auch zum Verlust der Gehölze führen würden oder aus anderen Gründen nicht weiterverfolgt werden:

Einerseits könnte ein statisch überdimensionierter Damm geschaffen werden, um die bestehenden Bäume in Dammlage zu dulden. Dieser müsste jedoch so beschaffen sein, dass trotz Sturmbruch an Großbäumen der aufgestellte Wurzelteller eine Schädigung des Dammes nicht befürchten ließe. Für ein derartiges Bauwerk müsste der komplette Bewuchs entlang des Herrenbaches entnommen, der Oberboden abgetragen werden und anschließend der Damm auf eine Breite von ca. 25 m (Platz für Großbäume) aufgeschüttet und nach den erdstatischen Erfordernissen aufgebaut werden. Neue Bäume könnten dann mit einem entsprechenden Wurzelschutz versehen werden. Für einen derart breiten Damm ist der erforderliche Platz jedoch nicht vorhanden, zudem würde die Maßnahme zunächst zur Rodung jeglichen Bewuchses führen.

Eine weitere technische Möglichkeit wäre der Einbau einer durchgehenden Spundwand zwischen den Bäumen und der Uferwandung beidseitig auf der gesamten Strecke, die jedoch sehr kostenaufwändig und geräteintensiv wäre. Im Bereich der notwendigen Baustellenzufahrt und des Arbeitsbereiches der Großmaschinen, müsste eine ausreichend tragfähige Straße hergerichtet werden. Ob der bestehende Damm als Arbeitsraum ausreichen würde, müsste erdstatisch untersucht werden. Entscheidend ist hierbei jedoch, dass mit dem Bau der Baustraße und Herrichten des Arbeitsbereiches mit eventueller Verstärkung des Dammes auch hier von einem Totalverlust der Gehölze auszugehen wäre. Selbst bei einer Rammung vom Gerinne aus könnten die Bäume nicht erhalten werden, da sie infolge der Erschütterungen Schaden nehmen und die Rammkernbohrungen in ihrem Wurzelbereich erfolgen müssten.

Der Bau einer zusätzlichen, statisch tragenden Wanne im Gerinne würde zu einer massiven Querschnittsverengung führen. Hierdurch erhöht sich der Wasserspiegel. Um die Freibordmaße einzuhalten, müssten die Heinebrücke und Brücke an der Reichenberger Straße angehoben und die Kreuzungsbereiche angepasst werden. Eventuell wäre sogar die Friedberger Straße noch anzuheben. Zusätzlich müssten die Uferwände zwischen der Friedberger Straße und dem ehemaligen OBI erhöht werden. Ohne diesen Ansatz technisch zu Ende zu denken lässt er sehr hohe Kosten (Baukosten und ggf. Entschädigungen, siehe oben) erwarten. Infolge notwendiger Verankerungen der Wanne ist fraglich, inwiefern die Bäume erhalten werden können. Die beengte Lage im Stadtgebiet erlaubt auch kein Errichten eines Fangdammes oder einer Schutzmauer im Hinterland.

Verlagerung des Gerinnes in die Kleingärten: siehe Frage 17.

Das AGNF wurde am 14.05.2018 beauftragt, einen Zeit- und Maßnahmenplan aufzustellen, um die in der Priorität 1 festgelegten 59 Bäume und in der Priorität 2 festgelegten 19 Bäume unmittelbar und ohne Zeitverzögerung fällen zu können. Dieser Zeit- und Maßnahmenplan ist mit dem Tiefbauamt abzustimmen mit der Maßgabe, dass von dort dann ein kurzfristiger Bachablass organisiert werden kann sobald geklärt ist, ab wann mit den Vorarbeiten und den Baumfällungen begonnen werden kann. Ferner bedarf es einer Entscheidung der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Schwaben, da artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt werden.

Die Öffentlichkeit wird über die Maßnahme vor der Ausführung der Arbeiten informiert.

Der Stadtrat wird in der Sitzung am 17.05.2018 über das weitere Vorgehen bezüglich der Baumfällungen am Herrenbach informiert.

Mit freundlichen Grüßen

2. In Abdruck an

Fraktion Pro Augsburg – Herrn Stadtrat Dr. Holzapfel

Ausschussgemeinschaft - Geschäftsstelle

Herrn Stadtrat Bayerbach, AfD

Herrn Stadtrat Grab, WSA

Frau Bürgermeisterin Weber

Herrn Bürgermeister Dr. Kiefer

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme



Reiner Erben
Berufsmäßiger Stadtrat